



Geschäftspartnerkodex der Hanse Windkraft GmbH

Version 1.0, Stand: August 2024



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Vorwort	3
1. Anwendungsbereich und Zielsetzung	4
2. Grundsätze	4
2.1. Menschenrechte	4
2.1.1. Kinderarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs-/Pflichtarbeit	4
2.1.2. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
2.1.3. Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen	5
2.1.4. Diversität und Gleichbehandlung	5
2.1.5. Vergütung, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen	5
2.1.6. Zwangsräumung	5
2.2. Ökologische Verantwortung	6
2.2.1. Umwelt-/Klimaschutz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen	6
2.2.2. Abfälle, Quecksilber und Chemikalien	6
2.3. Rohstoffbeschaffung	6
2.4. Antikorruption	6
2.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	7
2.6. Export- und Importkontrollen, Sanktionen	8
2.7. Verhalten im Wettbewerb und Geschäftsethik	8
2.8. Datenschutz und Umgang mit Informationen	8
3. Einhaltung des Kodex	8
4. Hinweise an die Hanse Windkraft	9
5. Keine Rechte Dritter	9
6. Vorrang individueller Vereinbarungen	9
7. Ansprechpartner	9

Vorwort

Unsere Leistungen sind eine wesentliche Grundlage für die Energiewende. Wir arbeiten an Lösungen für große Herausforderungen unserer Zeit und übernehmen Verantwortung für Menschen, Ressourcen und die Umwelt. Verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten sind wesentliche Voraussetzungen für unseren Unternehmenserfolg. Compliance, d.h. die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Regelungen, hat eine hohe Bedeutung für die Führung unserer Geschäfte. Dieses Grundverständnis erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Dieser Geschäftspartnerkodex (nachfolgend: „Kodex“) der Hanse Windkraft GmbH (im Folgenden „Hanse Windkraft“) beinhaltet die wichtigsten Grundsätze für ein rechtlich korrektes, verantwortungsbewusstes und integriertes Handeln, die die Hanse Windkraft bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern voraussetzt und als wesentliche Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ansieht.



Christoph Dany
Geschäftsführer



Felix Marquardt
Geschäftsführer

1. Anwendungsbereich und Zielsetzung

Die Hanse Windkraft bekennt sich uneingeschränkt zu rechtmäßigem Verhalten und einer werteorientierten Unternehmensführung für alle Vertragsbeziehungen und Handlungen mit und gegenüber ihren Geschäftspartnern.

Geschäftspartner im Sinne dieses Kodex sind natürliche oder juristische Personen, von denen Lieferungen oder Leistungen bezogen oder mit denen sonstige Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, ohne dass diese Mitarbeiter*innen der Hanse Windkraft sind. Dies können beispielsweise Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner, Zielunternehmen bei Transaktionen, Berater, Vertriebsmittler und sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein.

Die Hanse Windkraft verpflichtet sich selbst zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze und sieht diese für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung als unabdingbar an. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern daher, dass sie

- ihre Geschäftstätigkeiten integer und verantwortungsbewusst ausüben und alle anwendbaren Gesetze, insbesondere im Hinblick auf Straf-, Antikorruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell-, Geldwäsche- und Umweltrecht sowie Menschenrechte befolgen,
- entsprechende Vorkehrungen zur Einhaltung der in diesem Kodex festgehaltenen Grundsätze treffen und
- sich darum bemühen und darauf hinwirken, dass diese Grundsätze auch von ihren eigenen Geschäftspartnern, insbesondere Dritten, die von ihnen zur Vertragserfüllung mit der Hanse Windkraft eingesetzt werden, eingehalten werden.

Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich unter anderem an den 10 Grundprinzipien des United Nations Global Compact der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen (Übereinkommen) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/engl. ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR), dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V.

2. Grundsätze

Unsere Geschäftspartner beachten die Grundsätze dieses Kodex bei ihrer gesamten Tätigkeit im eigenen Geschäftsbereich. Sie werden auf die Beachtung dieser Grundsätze auch bei ihren Geschäftspartnern innerhalb der Lieferkette hinwirken und Gefährdungen in ihrer Lieferkette beseitigen oder minimieren.

2.1. Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner respektieren die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere im Leitprinzip 12 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zum Ausdruck kommen und im Folgenden in Bezug genommen werden. Sie werden diese weder verletzen noch zu Verletzungen beitragen. Sofern strengere nationale Regelungen vorhanden sind, gelten diese vorrangig.

2.1.1. Kinderarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs-/Pflichtarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Form von Kinderarbeit und Sklaverei, Leibeigenschaft sowie jede Art von Zwangs-/Pflichtarbeit (etwa in Folge von Menschenhandel) strikt ab und halten die jeweils anwendbaren

Gesetze zu den geltenden Verboten ein. Sie respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung und dulden keine unfreiwilligen Arbeits- und Dienstleistungen.

2.1.2. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweils am Beschäftigungsort geltenden Gesetze für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein. Sie gewährleisten durch angemessene Maßnahmen (wie z. B. durch das Betreiben eines Arbeitsschutzmanagementsystems) den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Unsere Geschäftspartner sorgen darüber hinaus dafür, dass ihre Arbeitnehmer über sicherheitsrelevante Qualifikationen verfügen und tragen für die Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen Sorge, um potentielle Unfälle und Gesundheitsgefährdungen auf ein Minimum zu reduzieren.

2.1.3. Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Unsere Geschäftspartner respektieren und wahren die jeweils geltenden Rechte im Hinblick auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

2.1.4. Diversität und Gleichbehandlung

Unsere Geschäftspartner fördern Diversität. Sie dulden keinerlei Diskriminierung oder ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, insbesondere wegen ethnischer Abstammung oder Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung, sowohl bei der Anstellung als auch bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern und halten die jeweils anwendbaren Gesetze zu den geltenden Verboten ein.

2.1.5. Vergütung, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen

Löhne entsprechen mindestens den am Beschäftigungsort geltenden Gesetzen zu Mindestlöhnen. Unsere Geschäftspartner fördern die Zahlung gleicher Löhne für gleichwertige Arbeit. Die Vergütung und sonstige Leistungen sollen den Mitarbeiter*innen und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Die jeweils anwendbaren Gesetze zur Arbeitszeit sowie die gesetzlichen Urlaubs-, Krankheits- und Kündigungsregelungen werden beachtet.

2.1.6. Zwangsräumung

Unsere Geschäftspartner halten die jeweils anwendbaren Gesetze zum Verbot einer widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines widerrechtlichen Entzugs beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, ein.

2.2. Ökologische Verantwortung

2.2.1 Umwelt-/Klimaschutz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen

Unsere Geschäftspartner halten die jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz von Umwelt und Klima ein, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sorgsam und sparsam um. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Umweltschutz. Unsere Geschäftspartner entwickeln ihre Produktionsprozesse fort, verringern den Verbrauch an natürlichen Ressourcen und Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen, unterlassen schädliche Umweltauswirkungen (schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission oder übermäßiger Wasserverbrauch) und wirtschaften umweltverträglich und nachhaltig.

2.2.2 Abfälle, Quecksilber und Chemikalien

Die Erzeugung von Abfällen sowie Emissionen im Zuge von Geschäftsaktivitäten werden minimiert. Unsere Geschäftspartner halten bei der Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 ein.

Die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 sind verboten.

Zudem halten unsere Geschäftspartner die jeweils anwendbaren Gesetze zur umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung sowie zum Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien ein (bspw. Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001).

2.3. Rohstoffbeschaffung

Unsere Geschäftspartner unterstützen alle Bemühungen zur Sicherstellung einer verantwortungsbewussten Rohstoffbeschaffung. Insbesondere geht es darum, die Beschaffung und den Einsatz von Konfliktrohstoffen (vgl. EU-Verordnung (EU) 2017/821) zu vermeiden. Um dies sicherzustellen, prüfen unsere Geschäftspartner ihre Produkte/Lieferketten hinsichtlich der Verwendung von Konfliktrohstoffen und treffen Vorkehrungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

2.4. Antikorrruption

Unsere Geschäftspartner achten die jeweils anwendbaren Antikorrupionsgesetze und ergreifen die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen (z. B. Schulungen für Mitarbeiter*innen), um deren Einhaltung sicherzustellen. Der Geschäftspartner informiert die Hanse Windkraft, soweit rechtlich zulässig, über gegen den Geschäftspartner oder Dritte, die von ihm zur Vertragserfüllung mit der Hanse Windkraft eingesetzt werden, eingeleitete behördliche Untersuchungen mit Korruptionsbezug, die im Zusammenhang mit einer

Geschäftsbeziehung mit der Hanse Windkraft stehen oder negative Auswirkungen auf die Hanse Windkraft haben könnten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen leiten, die zu Korruptionsrisiken führen können oder den Anschein von Korruption erzeugen. Die Hanse Windkraft fordert ihre Geschäftspartner auf, bestehende Interessenskonflikte (d. h. es bestehen im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung mit der Hanse Windkraft miteinander unvereinbare Interessen beim Geschäftspartner, die sich nachteilig auf die Hanse Windkraft auswirken können) vor der Eingehung einer Geschäftsbeziehung offenzulegen.

Zuwendungen

Im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung mit der Hanse Windkraft sorgen unsere Geschäftspartner dafür, dass keine Zuwendungen¹ an Mitarbeiter*innen der Hanse Windkraft mit dem Ziel angeboten, versprochen oder gewährt werden, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen oder dass diese bei dem Bezug von Waren oder Dienstleistungen eine Handlung vornehmen oder unterlassen und dadurch ihre Pflichten gegenüber der Hanse Windkraft verletzen. Ebenfalls fordern unsere Geschäftspartner zu diesen Zwecken keine Zuwendungen von Mitarbeiter*innen der Hanse Windkraft.

Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit der Hanse Windkraft mit Dritten zusammenarbeiten. Insbesondere suchen unsere Geschäftspartner im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit der Hanse Windkraft eingesetzte Berater nach nachvollziehbaren und angemessenen Kriterien aus. Vergütungen an diese dürfen nicht dem Zweck dienen, Geschäftspartnern, Kunden oder Dritten in unzulässiger Weise Zuwendungen zukommen zu lassen.

Auch erwartet die Hanse Windkraft von ihren Geschäftspartnern, dass diese im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung mit der Hanse Windkraft im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden im In- und Ausland keine Form gesetzeswidriger Zuwendungen dulden. Dasselbe gilt für das bloße Anbieten solcher Zuwendungen. Gesetzeswidrige Zuwendungen jeglicher Art an politische Parteien, deren Vertreter, Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden von unseren Geschäftspartnern ebenfalls nicht toleriert.

Spenden und Sponsoring

Unsere Geschäftspartner erbringen Spenden an Dritte nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen nutzen unsere Geschäftspartner nicht dazu, um rechtswidrig wirtschaftliche oder sonstige Vorteile zu erlangen.

2.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Geschäftspartner beachten die jeweils anwendbaren Gesetze zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihrem Unternehmen zu unterbinden.

¹ Zuwendungen sind alle Leistungen, die einen Vermögenswert besitzen und den Empfänger bereichern, ohne dass er darauf einen Anspruch hat (z. B. Geschenke, Bewirtungen, Einladungen und andere Vorteile jeglicher Art, auf die kein Anspruch besteht).

2.6. Export- und Importkontrollen, Sanktionen

Unsere Geschäftspartner beachten die jeweils anwendbaren Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

2.7. Verhalten im Wettbewerb und Geschäftsethik

Unsere Geschäftspartner handeln fair, aufrichtig und verantwortungsbewusst in allen Aspekten ihres Unternehmens. Ein offenes, faires und wettbewerbsorientiertes Geschäftsumfeld wird gefördert.

Unsere Geschäftspartner halten die jeweils anwendbaren Gesetze, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken. Eine etwaige marktbeherrschende Stellung nutzen sie nicht rechtswidrig aus.

2.8. Datenschutz und Umgang mit Informationen

Unsere Geschäftspartner halten alle jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere die von Mitarbeiter*innen, Kunden und Geschäftspartnern, ein.

Unsere Geschäftspartner haben jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Vertrauliche Informationen (sämtliche geschäftlichen Informationen der Hanse Windkraft, ihrer Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind) der Hanse Windkraft dürfen nur auf die von der Hanse Windkraft autorisierte Art und Weise genutzt und offengelegt werden. Unsere Geschäftspartner stellen durch angemessene Maßnahmen sicher, dass vertrauliche Informationen der Hanse Windkraft, die ihnen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit der Hanse Windkraft zur Kenntnis gelangen, geheim gehalten werden und das geistige Eigentum der Hanse Windkraft geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

3. Einhaltung des Kodex

Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass die oben aufgeführten Grundsätze jeweils von ihnen eingehalten werden. Die Hanse Windkraft behält sich vor, bzgl. Geschäftspartnern eine risikobasierte Prüfung zur Erkennung von Compliance-Risiken vorzunehmen (Geschäftspartner-Due-Diligence).

Für den Fall des Vorliegens eines konkreten Verdachts auf einen Verstoß gegen die vorstehenden Grundsätze im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung mit der Hanse Windkraft behält sich die Hanse Windkraft vor, eine Sachverhaltsaufklärung zu verlangen. Unsere Geschäftspartner erklären sich für diesen Fall bereit, durch Auskunftserteilung unter Wahrung anwendbaren Datenschutzrechts sowie Einhaltung von Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten an Sachverhaltsaufklärungen seitens der Hanse Windkraft mitzuwirken.

Bei Nichtbeachtung der oben aufgeführten Grundsätze behält sich die Hanse Windkraft vor, die Geschäftsbeziehung zu überprüfen. Die Hanse Windkraft verfolgt dabei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, so dass sie in jedem Einzelfall sorgfältig prüft, welche Konsequenzen angemessen, geeignet und erforderlich sind. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung oder der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen.

4. Hinweise an die Hanse Windkraft

Um die Hanse Windkraft, ihre Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner zu schützen, ist es wichtig, Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen. Unsere Geschäftspartner haben die Möglichkeit, Hinweise auf etwaige Verstöße gegen diesen Kodex über das bestehende [Hinweisgebersystem unserer Muttergesellschaft, der Stadtwerke München GmbH \(SWM\)](#) zu geben. Unter anderem können auch Hinweise auf menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken sowie auf mögliche Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten gegeben werden.

Weder die Hanse Windkraft noch unsere Geschäftspartner dulden Benachteiligungen von Hinweisgebern, die einen Hinweis an die Hanse Windkraft in gutem Glauben melden.

5. Keine Rechte Dritter

Dieser Kodex verleiht Dritten keinerlei Rechte. Mitarbeiter*innen unserer Geschäftspartner und sonstige Dritte haben weder eigene Rechte gegen die Hanse Windkraft aufgrund dieses Kodex noch das Recht, die Hanse Windkraft zur Durchsetzung von Bestimmungen dieses Kodex zu veranlassen.

6. Vorrang individueller Vereinbarungen

Sind von den vorstehenden Grundsätzen abweichende individuelle Vereinbarungen mit Geschäftspartnern schriftlich getroffen, gelten diese vorrangig.

7. Ansprechpartner

Ansprechpartner in Bezug auf Compliance oder diesen Kodex ist die Geschäftsführung der Hanse Windkraft.